



Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

VORLAGE

Nr. 4-1607/13-II

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Ausschuss für Gesundheit und Soziales
Kreistag

19.08.2013
09.09.2013

Einreicher: Landrat

Betr.: Eröffnung eines zusätzlichen Übergangwohnheimes für Flüchtlinge
und Asylbewerber

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt:

1. Die Eröffnung und kommunale Betreuung eines Übergangwohnheimes für Flüchtlinge und Asylbewerber in der kreiseigenen Liegenschaft im Waldauer Weg 11a in Jüterbog zum 01.05.2014.
2. Die Erweiterung des Stellenplanes der Kreisverwaltung für das Jahr 2014 um 2 Personalstellen TVöD S11, 30 h, 1 Personalstelle TVöD S16, 30 h und 1 Personalstelle TVöD EG4, 40 h für die Absicherung der Betreuung und sozialen Betreuung der Flüchtlinge in der Einrichtung.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzierung durch:

Produktkonto: 313000 (Grundsicherung nach § 3 AsylbLG)
315510 ÜWH für Asylbewerber)

Produktverantwortung: Herr Kohl

Luckenwalde, den 11.09.2013

In Vertretung

Gurske
Erste Beigeordnete

Sachverhalt:

Gemäß § 1 Landesaufnahmegesetz (LAufnG) sind die Aufnahme und vorläufige Unterbringung von Asylbewerbern und ausländischen Flüchtlingen öffentliche Aufgaben, die den Landkreisen als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung übertragen wurden. Nach § 4 LAufnG sind die Landkreise verpflichtet, die erforderlichen Einrichtungen zur vorläufigen Unterbringung - Übergangswohnheime (ÜWH) und Übergangswohnungen - regelmäßig vorzuhalten und die Betreuung der Personen nach § 2 LAufnG zu gewährleisten.

Die Entwicklung der festgelegten Aufnahmequoten und der aufgenommenen Asylbewerber stellt sich wie folgt dar:

<u>Jahr</u>	<u>Aufnahme SOLL</u>	<u>Aufnahme IST</u>	<u>Differenz</u>
2011	104	61	43
2012	98 + 43	70	71
2013 *	199 + 71	119	151

* Stand 15.07.2013

Im Ergebnis müsste der Landkreis Teltow-Fläming nach der vom Land festgelegten Verteilungsquote im Jahr 2013 noch weitere 151 Asylbewerber aufnehmen.

Trotz der planmäßigen Eröffnung des ÜWH für Flüchtlinge und Asylbewerber des Landkreises in der Forststr. 14 in Luckenwalde mit 92 zusätzlichen Plätzen kann der Landkreis die gestiegene Aufnahmequote für das Jahr 2013 nicht erfüllen. Dies hängt vor allem damit zusammen, dass die derzeit untergebrachten Flüchtlinge in absehbarer Zeit weder einen Aufenthaltstitel erhalten, noch aus humanitären Gründen zurückgeführt bzw. abgeschoben werden können. Auch für das Jahr 2014 ist hinsichtlich der Aufnahmequote nach den derzeitigen Prognosen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und des Ministerium des Innern (MI) keine Entspannung zu erwarten. Vielmehr drohen wegen der baulichen Situation im ASB ÜWH für Flüchtlinge und Asylbewerber in der Anhaltstraße 31 in Luckenwalde weitere Kapazitäten wegzufallen.

Daher ist es unumgänglich zeitnah weitere Kapazitäten für die Unterbringung von Asylbewerbern zu schaffen. Zur nachhaltigen Erhöhung der benötigten Aufnahmekapazitäten bietet sich das kreiseigene Objekt im Waldauer Weg 11a in Jüterbog für die Nutzung als kommunal betriebenes ÜWH für Asylbewerber an. Die Immobilie wurde bereits früher als ÜWH für Flüchtlinge und Asylbewerber genutzt.

Die Gesamtinvestitionssumme beträgt nach ersten Schätzungen ca. 500.000,- € für die notwendigen Baumaßnahmen und die Beschaffung der erforderlichen Ausstattungsgegenstände. Auf Grund des dringenden Handlungsbedarfes muss der Landkreis bereits im Jahr 2013 einige dieser Mittel trotz der vorläufigen Haushaltsführung bereitstellen. Die Refinanzierung der notwendigen Investitionen aus Fördermitteln nach § 6 LAufnG kann erst im Jahr 2014 erfolgen. Die Summe der möglichen Förderung nach § 6 LAufnG beträgt 299.500,- EUR. Der Betrag in Höhe von 200.500,- EUR muss teilweise von Landkreis selbst aufgebracht bzw. aus der allgemeinen Landeszuweisung für die Leistungen nach dem LAufnG mitfinanziert werden.

Auf Grund der bisherigen Erfahrung mit der Betreibung des kommunalen ÜWH in der Forststr. 14 in Luckenwalde und den zu erwartenden Synergieeffekten bei der Nutzung einer kreiseigenen Immobilie andererseits, sollte aus der Sicht des Fachamtes dem kommunalen

Betrieb des ÜWH im Waldauer Weg 11a in Jüterbog der Vorzug gegeben werden.

Eine Betreuung in freier Trägerschaft würde eine europaweite Ausschreibung, die eine Vorlaufzeit von mindestens 9 Monaten in Anspruch nehmen würde, erforderlich machen. Hierzu verbleibt auf Grund des Handlungsdrucks keine Zeit.

Die kommunale Betreuung des ÜWH setzt allerdings die Bereitstellung von entsprechendem Personal und insofern die Erweiterung des Stellenplanes der Kreisverwaltung für das Jahr 2014 voraus.

Gemäß der Erstattungsverordnung zum Landesaufnahmegesetz sowie der dazugehörigen Mindestbedingungen für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften und die soziale Betreuung ist für 120 Flüchtlinge in ÜWH eine Vollzeitstelle (mindestens anerkannter Bildungsabschluss Sozialarbeiter) vorzusehen. Hierbei ist auch die notwendige Betreuung der ca. 25 Flüchtlinge zu berücksichtigen, denen nach dem Asylverfahrensgesetz die Erlaubnis zur privaten Wohnsitznahme in Jüterbog und Umgebung erteilt wurde.

In der neu zu schaffenden Unterkunft sollen zukünftig 130 Asylbewerber Aufnahme finden. Die Betreuung ist insofern auf 155 Flüchtlinge insgesamt auszurichten. Entsprechend der Erfahrungen und unter Berücksichtigung des Betreuungsbedarfes wird an dieser Stelle empfohlen, 2 Teilzeitstellen Sozialarbeiter mit je 30 Stunden einzurichten. Damit wäre der Dienstbetrieb umschichtig möglich und zugleich die Vertretbarkeit der Mitarbeiter untereinander gewährleistet.

Nach dem Runderlass des MASF wird für Wohnheime ab 120 Plätzen u.a. auch eine Heimleiterstelle mit entsprechender Besetzung und darüber hinaus die Vorhaltung eines Hausmeisters empfohlen.